

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Ferienhaus „An der Stadtmauer“ Memmingen) Allgäu

### **Vermieter:**

Katharina Grossmann, Mulzergraben 7, 87700 Memmingen

### **Ferienhaus:**

Mulzergraben 7, 87700 Memmingen (An der Stadtmauer, Steinbogenstraße)

## **1. Anreise / Abreise**

**Die Anreise ist ab 15.00 Uhr möglich. Die Abreisezeit ist spätestens bis 11:00 Uhr.**

Individuelle An- und Abreisezeiten können schriftlich vereinbart werden.

Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 11:00 Uhr erfolgen. Eine Überziehung der Abreisezeit ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Hindert nicht rechtzeitige Abreise die Neuvermietung, haftet der Mieter für mögliche entstandene Kosten.

Sollte der Mieter am Anreisetag bis 23.00 Uhr nicht erscheinen (ohne Benachrichtigung), gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieter als gekündigt. Der Vermieter oder dessen Vertreter kann dann über das Objekt frei verfügen.

Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

## **2. Sonderwünsche und Nebenabreden**

sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

Haustiere sind nicht erlaubt bzw. es bedarf schriftlicher Zustimmung des Vermieters, die Art und Größe des Haustieres ist anzugeben, es gilt unsere Hausordnung.

## **3. Buchung über unsere Website „[www.ferienhaus-memmingen.de](http://www.ferienhaus-memmingen.de)“**

Bei Direktbuchung über unsere Website wird das Haus für den Mieter reserviert, erst nach schriftlicher Buchungsbestätigung durch den Vermieter und geleisteter Anzahlung/Zahlung durch den Mieter gilt die Buchung als bestätigt.

## **4. Bezahlung**

**Es gelten die Vereinbarungen im Mietvertrag, sind diese nicht vorhanden gilt folgendes:**

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 30% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsunterlagen zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 31 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

## **5. Rücktritt**

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns

entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Buchungsbestätigung durch den Vermieter bis zum 121. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung
  - vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn Höhe der Anzahlung
  - vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises
  - bis zum 14. Tag vor Mietbeginn 100% des Gesamtpreises
- Bei einem Rücktritt weniger als 14 Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen.

Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet.

Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden, bedarf jedoch der Zustimmung des Vermieters. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

## **6. Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienhaus, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei dem Vermieter anzuzeigen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei dem Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden.

Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen.

Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

## **7. Datenschutz**

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt und werden nur zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen verwendet.

## **8. Haftung**

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und

örtliche Begebenheiten.

Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang.

## **8. Schlussbestimmungen**

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.

Memmingen 01.01.2023